

Teilnahmebedingungen AzubiAktiv – fit for green

Die Teilnahme am Gewinnspiel der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und des DEULA Bundesverbandes (nachfolgend Veranstalter genannt), ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

1. Teilnahme

Um am Gewinnspiel teilzunehmen, ist das Einsenden einer Postkarte mit dem Kennwort "AzubiAktiv – fit for green" an den Veranstalter notwendig. Diese Postkarte erhalten nur Teilnehmer eines Gesundheitsseminars der SVLFG. Die Gesundheitsseminare werden bundesweit angeboten. Eine alternative Teilnahme ist nicht möglich.

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Es handelt sich hierbei um Auszubildende der grünen Berufe, die im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung an einem Gesundheitsseminar teilnehmen.

Ausgeschlossen sind Mitarbeiter/-innen des Veranstalters und der mit ihm verbundenen Unternehmen sowie deren Familienangehörige.

3. Ende des Gewinnspiels

Das Gewinnspiel endet am 30.05.2021. Es gilt der Posteingang beim Veranstalter.

4. Ausschluss

Die Teilnahme über Gewinnspielagenturen ist ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen.

5. Gewinne

Der Veranstalter verlost

1. Preis: Apple Ipad Air 2019
- 2.- 4. Preis: STIHL Motorsäge MS 231
- 5.- 7. Preis: STIHL Elektro-Motorsense FSE 71



8.-10. Preis: STIHL Spaltaxt AX 20 PC

11.- 20. Preis: ELTEN Gutschein für Sicherheitsschuhe im Wert von je 111 EUR

Eine Barauszahlung des Gewinnes ist nicht möglich.

6. Gewinnermittlung

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmern, die während des Teilnahmezeitraums an dem Gewinnspiel teilgenommen haben.

7. Benachrichtigung der Gewinner

Die Gewinner der Verlosung werden zeitnah über eine gesonderte E-Mail oder auf dem Postweg über den Gewinn informiert.

Meldet sich der Gewinner nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von 3 Wochen nicht, verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Der Veranstalter kann den Gewinn in diesem Fall auf einen anderen Teilnehmer übertragen.

8. Außerordentliche Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

9. Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname, postalische Anschrift und E-Mail-Adresse sowie Alter, wahrheitsgemäß und richtig sind.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklären Sie sich mit der ausschließlichen Nutzung Ihrer Daten zur Abwicklung des Gewinnspiels (durch den Veranstalter und allen mit der Durchführung beauftragten Unternehmen) einverstanden. Eine Weitergabe der Daten darüber hinaus zu Werbezwecken erfolgt nicht.

Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die SVLFG Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel oder per E-Mail an bgf-koordinierungsstelle.de zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht. Die personenbezogenen Daten derjenigen, die nicht gewonnen haben, werden umgehend nach Durchführung des Gewinnspiels gelöscht.

10. Haftungsausschluss

Haftungsansprüche gegen den Veranstalter, die im Zusammenhang mit der Erfüllung eines Gewinnspielanspruchs oder der Aushändigung eines Gewinnes stehen, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Veranstalters kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

11. Anwendbares Recht

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Gewinnspiel des Veranstalters unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.